

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Kenntnisgabe	Ausschuss für Schule und Sport	öffentlich	03.03.2026
2.	Kenntnisgabe	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	05.03.2026

**OGS-Beiträge und Bericht über den OGS-Rechtsanspruch;
 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.01.2026**

Der Sachverhalt wird zur Kenntnis genommen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Molls	Datum: 19.02.2026 gez. Nowicki gez. Duikers							
1	2	3	4					
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt					
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		
<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		<input type="checkbox"/> einstimmig		
<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> ja		
<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		<input type="checkbox"/> Enthaltung		

Sachverhalt:

Mit dem als Anlage beigefügten Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 21.01.2026 bittet die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler um einen aktuellen Sachstandsbericht zur OGS-Versorgung sowie einen kulantem Umgang mit OGS-Nachforderungen.

1. Wohlwollender Umgang mit aktuellen OGS-Nachforderungen

Der Antragsteller bittet die Verwaltung darum, bei möglichen Zahlungsschwierigkeiten der zahlungspflichtigen OGS-Eltern, wohlwollend zu verfahren und betroffenen Familien unbürokratisch eine Fristverlängerung oder geeignete Zahlungsmodalitäten einzuräumen, sofern eine sofortige Begleichung einer Nachforderung nicht möglich sei. Auf diese Anfrage hin, hat die Erste Beigeordnete bereits in der letzten Ratssitzung einen entsprechenden Umgang – analog der Verfahren der letzten Jahre – zugesagt.

Die Beitragspflicht der Eltern im OGS-Bereich ergibt sich aus § 90 SGB VIII in Verbindung mit der vom Rat der Stadt Eschweiler beschlossenen „Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme von Angeboten der offenen Ganztagschulen im Primarbereich in der Stadt Eschweiler“.

Die Berechnung und Festsetzung der Elternbeiträge für alle Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegeplätze und Plätze in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich erfolgt durch das Jugendamt der Stadt Eschweiler.

Maßgebend für die Berechnung des Elternbeitrages ist das Gesamtbruttojahreseinkommen, das zum Zeitpunkt der Aufnahme des Kindes in eine Offene Ganztagschule, eine Kindertageseinrichtung oder eine Kindertagespflegestelle erzielt wird. Es müssen die gesamten Einkünfte im Kalenderjahr angegeben und anhand von Belegen nachgewiesen werden. Die erstmalige Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt nach einer Prognose des Einkommens. In den Folgejahren findet regelmäßig eine Überprüfung der Einkommensverhältnisse statt. Änderungen des Einkommens sind umgehend mitzuteilen und durch entsprechende Belege nachzuweisen. Nimmt zum Beispiel eine Mutter nach der Elternzeit die Arbeit wieder auf, führt dies zu einer Änderung für das gesamte Kalenderjahreseinkommen. Eine Neuberechnung für das gesamte Jahr wird daher regelmäßig im Januar eines Jahres – unabhängig von einer durchgeführten Satzungsänderung – vorgenommen, da erst nach Ablauf eines Kalenderjahres das endgültige Gesamtbruttojahreseinkommen festgestellt werden kann. Um entsprechende Nachzahlungen bzw. Erstattungen zu vermeiden, ist eine realistische Einschätzung der Einkommenssituation zu Beginn der Antragstellung wichtig.

Sofern Eltern festgesetzte Beiträge nicht- oder nur verspätet - zahlen können, können diese einen schriftlichen, formlosen Antrag stellen, indem sie die Problematik darlegen. Die Eltern erhalten dann zeitnah eine Rückmeldung zu den neuen Zahlungsmodalitäten. Dies können Fälligkeitsveränderungen oder Stundungen/Ratenzahlungen sein.

2. Bericht zum OGS-Rechtsanspruch im nächsten Ausschuss für Schule und Sport

Wie im o.g. Schreiben der SPD-Stadtratsfraktion richtig ausgeführt wurde, besteht ab dem 1. August 2026 ein OGS-Rechtsanspruch, der jährlich aufbauend ab 2026 den Kindern der jeweils ersten Klasse einen Anspruch auf einen OGS-Platz sichert, so dass zum Schuljahr 2026/27 die Erstklässler einen Anspruch auf einen OGS-Platz haben, im darauffolgenden Jahr die Erst- und Zweitklässler usw. Der OGS-Rechtsanspruch ist ein wichtiger Garant für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und wichtige Säule für die Familienstadt Eschweiler. Ziel der Stadt Eschweiler ist es, nicht nur sukzessive, sondern umfassend eine OGS-Versorgung zu garantieren. Hierzu wurden frühzeitig zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht:

Die Stadt Eschweiler hat bereits in einer gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfe- und Schulausschusses am 5. Mai 2015 ein Konzept einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung für die Stadt Eschweiler beschlossen.

Auf der Grundlage dieses gemeinsamen Planungsverständnisses an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule wurde die Verwaltung am 11.9.2018 wiederum in einer gemeinsamen Sitzung des Jugendhilfe- und Schulausschusses beauftragt, ein Rahmenkonzept zur Qualität im

offenen Ganztags und zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule unter Beteiligung aller Akteure zu erarbeiten und den genannten Ausschüssen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Mit allen Akteuren wurde der Leitspruch entwickelt: Wir gewährleisten gemeinsam bestmögliche Entwicklungs- und Bildungschancen für alle Kinder im Grundschulalter in Eschweiler.

Am 25.08.2022 wurde dann das Rahmenkonzept zur Qualitätsentwicklung in den offenen Ganztagsgrundschulen der Stadt Eschweiler vom Rat beschlossen. Darüber hinaus wurde die Resolution beschlossen: „Die Stadt Eschweiler bittet die Landesregierung NRW im Rahmen eines Landesausführungsgesetzes zum Ganztagsförderungsgesetz auch bereits im Vorfeld des Rechtsanspruches zum Schuljahr 2026/27 qualitative Mindeststandards zu fördern. Zudem bietet sich die Stadt Eschweiler mit ihrem Rahmenkonzept zur Qualitätsentwicklung in den offenen Ganztagsgrundschulen der Landesregierung an, als Pilotkommune mit entsprechender Landesförderung zu fungieren. Die mit der Umsetzung des Rahmenkonzeptes verbundenen Mehrkosten sollten durch eine Förderung so gedeckt sein, dass die Umsetzung für die Kommune kostenneutral wäre. Von den evaluierten Erfahrungen der Stadt Eschweiler können dabei viele andere Kommunen in NRW im Vorgriff einer gelingenden Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes profitieren.“

Daraufhin hat das Ministerium zwar das Rahmenkonzept der Stadt Eschweiler ausdrücklich gelobt, allerdings weder das erhoffte Ausführungsgesetz erlassen noch dem vorgeschlagenen Pilotprojekt zugestimmt, so dass das Rahmenkonzept aufgrund der weiterhin eingeschränkten finanziellen Rahmenbedingungen nur in Teilen umgesetzt werden kann (vgl. VV 150/23). Insbesondere die geforderte personelle Ausstattung der im Rahmenkonzept beschriebenen multiprofessionellen Teams in OGS ist bisher nicht vollumfänglich umsetzbar. Auch aktuell ist die Finanzierung weiterhin durch Elternbeiträge und Landeszuwendungen nicht auskömmlich. Auch fehlt nach wie vor ein Ausführungsgesetz, das Voraussetzung für die verbindliche Festlegung notwendiger Qualitätsstandards wäre. Daher hat sich die Stadt Eschweiler frühzeitig ihre Bereitschaft bekundet, sich an einer Musterklage des Städte- und Gemeindebundes (StGB) NRW zu beteiligen. Grundsätzliche Fragen stellen sich auch hinsichtlich der Schulwegsicherung, der Schulbegleitung und der Rechtssicherheit möglicher Ausschlussverfahren.

OGS ist heute nicht mehr die Ausnahme, sondern die Regel. Dies stellt finanzielle, personelle und organisatorische Herausforderungen an das gesamte Schulsystem.

Nachfolgend ist die Entwicklung der OGS-Zahlen dargestellt, um die gewachsene Nachfrage zu verdeutlichen:

Schuljahr 2010/11:	431 OGS-Kinder von insgesamt 2055 Grundschüler*innen, entspricht 21%
Schuljahr 2014/15:	753 OGS-Kinder von insgesamt 1.929 Grundschüler*innen; entspricht 39 %
Schuljahr 2021/22:	1.206 OGS-Kinder von insges. 2.070 Grundschüler*innen, entspricht 58,3 %
Schuljahr 2025/26:	1.484 OGS-Kinder von insges. 2.395 Grundschüler*innen, entspricht 62 %.

Daneben bestehen noch weitere Betreuungsangebote an manchen Grundschulen im Rahmen der sog. Geregelteten Vormittags-/oder Halbtagsbetreuung.

Anhand der OGS-Zahlenentwicklung der letzten 15 Jahre wird deutlich, dass sich die Anzahl der OGS-Kinder mehr als verdreifacht und die Quote verdreifacht hat.

Die Stadt Eschweiler hat sich vor dem Hintergrund der Entwicklung der OGS-Anmeldungen und vor allem vor dem Hintergrund des Rechtsanspruchs auf den Weg gemacht, die äußeren Rahmenbedingungen für eine gut funktionierende OGS an allen Grundschulstandorten zu schaffen. Unter Ausnutzung bestehender Förderprogramme wurden und werden diverse Grundschulen ausgebaut, an deren Standorten absehbar war, dass der vorhandene Platz nicht ausreicht. Die Mehrzahl der Maßnahmen ist bereits abgeschlossen.

Es steht aktuell noch die bauliche Erweiterung der KGS Bergrath (Machbarkeitsstudie läuft), der KGS Eduard-Mörke (Ausbau in der Umsetzung) und der KGS Dürwiß an. Mittelfristig hat die KGS Barbaraschule am Hauptstandort Erweiterungsbedarf für eine Mehrzweckhalle und eine Mensa angekündigt. Der Einsatz von Fördermitteln wird laufend geprüft und genutzt.

Der OGS-Rechtsanspruch und der bauliche Ausbau, aber auch weitere Förderprogramme des Landes und Bundes (wie z. B. das Startchancenprogramm) binden erhebliche Kapazitäten,

insbesondere in der Schulverwaltung. Das Jugendamt wickelt die Vereinnahmung und Erhebung von OGS-Beiträgen ab, die Schulverwaltung ist zuständig für das Fördermanagement, den Abschluss von Kooperationsverträgen u. ä. und gestaltet federführend den Qualitätsentwicklungsprozess.

Aktuell finden weiterhin unter gemeinsamer Vorbereitung des Jugendamtes und der Schulverwaltung und der OGS-Steuerungsgruppe (unter Beteiligung des Bildungsbüros, der Schulaufsicht und Schulleitung und OGS-Träger) sog. Quigs (=Qualität im Ganztage)-Runden statt, in der die Raumkonzepte in den einzelnen Schulen vorgestellt werden und aktuelle Themen behandelt werden. Die nächste Quigrunde findet am 3.3.2026 statt.

Konkret soll nun auf die Fragen der SPD-Stadtratsfraktion eingegangen werden:

1. Reichen die vorhandenen OGS-Plätze aktuell aus, um die Nachfrage aus dem OGS-Rechtsanspruch zu decken?

In den letzten fünf Jahren lag die OGS-Quote gleichbleibend zwischen 59 und 62 %. Dennoch sind die absoluten Zahlen entsprechend des Anstiegs der Grundschülerzahlen gestiegen von 1206 Kindern im Schuljahr 2021/22 auf 1.484 Kinder im Schuljahr 2025/26. Auf dieser Basis können aktuell an allen Grundschulen die OGS-Kinder aufgenommen werden. Manche Grundschulen erreichen aber schon jetzt eine OGS-Quote von 80 %, die ebenfalls gedeckt wird.

Mit Blick auf den Rechtsanspruch und auch zum Teil aufgrund gestiegener Zügigkeiten an Schulen mussten einige Schulen baulich erweitert bzw. umgebaut werden, so dass die Nutzung vorhandener Raumkapazitäten optimiert werden konnte. Beispielsweise wurden im Nebengebäude der KGS Don Bosco Mietverträge mit Fremdnutzern gekündigt, so dass diese Räume nun von der OGS genutzt werden können. Raumzuschnitte wurden geändert, so dass eine größere Mensa und Betreuungsräume entstand. Im Rahmen des Wiederaufbaus wurden in der GGS Weisweiler und in der EGS ebenfalls Raumoptimierungen vorgenommen im Bestand, so dass auch dort bereits perspektivisch das pädagogische Konzept zu einem flächendeckenden OGS-Anspruch berücksichtigt werden konnte.

Die vorhandenen OGS-Plätze sind somit derzeit und auch perspektivisch nach Fertigstellung der noch laufenden bzw. geplanten Baumaßnahmen ausreichend.

2. Ist es bisher zu Abweisungen von Kindern gekommen?

Zum Schuljahresbeginn konnten in der Regel alle Kinder aufgenommen werden. Vereinzelt melden Eltern ihre Kinder erst verspätet im Laufe des Schuljahres zur OGS an. Dies stellt immer eine Schwierigkeit dar, da sowohl Gruppen bereits gebildet und Personal verplant ist. Dennoch ist es uns bisher gelungen, alle Anmeldungen, die bis zum Stichtag für die Förderung am 15. Oktober, zu dem noch Fördermittel beantragt werden können, zu berücksichtigen. Anmeldungen, die nach dem 15.10. d.J. eingehen, können aus finanziellen und organisatorischen Gründen nicht mehr im laufenden Schuljahr berücksichtigt werden, können dann aber aufrücken, sobald ein Platz frei wird oder werden unmittelbar zum nächsten Schuljahr aufgenommen.

Bis Februar standen bei der EGS noch drei Kinder auf einer Liste, die aber zum 1.2.26 noch aufgenommen werden konnten. Aufgrund der flutbedingten dort noch bis Februar andauernden Baumaßnahmen konnte mit der Bezirksregierung eine Sondervereinbarung getroffen werden, diese Kinder noch nach dem Stichtag im Oktober aufnehmen zu dürfen.

In der KGS Eduard-Mörke gibt es eine Liste mit sechs Kindern, die alle erst nach November Bedarf gemeldet haben, drei von ihnen konnten zumindest in den Kids Klub (geregelter Vormittagsbetreuung) aufgenommen werden.

In der Barbaraschule am Standort Röhthgen besteht aktuell noch ein Ampelsystem zur Aufnahme von Kindern, die nach Schuljahresbeginn angemeldet werden. Hier laufen aktuell Gespräche zwischen Verwaltung, Schule und OGS-Träger, um perspektivisch eine vollständige Aufnahme zu gewährleisten.

3. Welche Herausforderungen und Handlungsbedarfe sieht die Verwaltung für die kommenden Jahre?

In den meisten Grundschulen wurde ein inklusives Raumkonzept umgesetzt nach dem Prinzip „Klasse=Gruppe“. Dieses System ermöglicht es, dass die Räume ganztags genutzt werden. Da der OGS-Raumausstattungsbedarf aber ein anderer ist als der im Rahmen des Unterrichts, bedarf es an allen Schulen flexibler Möbel und Schrankwände, die ein Ordnungssystem haben, das der multifunktionalen Nutzung gerecht wird. Vor diesem Hintergrund sind entsprechende finanzielle Mittel für die nächsten Jahre angemeldet, um diesem Bedarf gerecht zu werden. Die Mensen müssen dem großen Andrang der Kinder innerhalb eines kurzen Zeitfensters gerecht werden. Außerdem bedarf es sozialräumlicher Ausweichmöglichkeiten im Bereich der Sporthallen, Sportplätze und des Außengeländes, um den Kindern auch Bewegungsflächen zur Verfügung zu stellen.

Eine gesetzliche Herausforderung ist, dass OGS immer mehr zum Regelfall wird, viele Rechtsansprüche sich aber „nur“ auf das Regelsystem Schule beziehen. Dazu gehören u. a. die Schulwegsicherung und der Anspruch auf Schulbegleitung. Hier gibt es ein noch nicht bekanntes Rechts- und Kostenrisiko.

Auch fehlen verbindliche Rahmensetzungen hinsichtlich Ausschlussverfahren, Anmeldefristen, Regressforderungen etc. Hierzu sollen in Eschweiler entsprechende verbindliche Betreuungsverträge zwischen OGS-Trägern und Erziehungsberechtigten auf den Weg gebracht werden.

Eine zentrale Herausforderung ist die Versorgung mit ausreichenden OGS-Kräften. Neben diesen Herausforderungen besteht wie eingangs erwähnt erheblicher Fachkräftemangel sowohl auf Ebene der Verwaltung als auch im System Schule.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Ausführungen in dieser Verwaltungsvorlage lösen keine finanziellen Folgen aus.

Personelle Auswirkungen:

Der OGS-Rechtsanspruch richtet sich formell an den Jugendhilfeträger. Aufgrund des integrierten Ansatzes bei der Stadt Eschweiler sind personelle Kapazitäten beim Amt für Schulen, Sport und Kultur und beim Jugendamt bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs gebunden.

Anlagen:

Antrag der SPD vom 21.1.26 zu OGS-Situation